

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, den 24.11.2022, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 13:30 Uhr - 14:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen

Herr Erk Hensen

Herr Hans-Ulrich Hess

Herr Michael Lorenzen

Herr Heiko Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Friedrich Riewerts

Frau Göntje Schwab

ab TOP 10

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

Herr Joachim Christiansen

Frau Frauke Vollert

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

Frau Melanie Kriegeskorte

Herr Dr. Andreas Raschzok

Frau Kristine Rothert

Frau Julia Schäfer

Herr Christian Stemmer

Frau Anke Zemke

bis einschl. TOP 11

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Decker

Herr Christian Roeloffs

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Erlass einer neuen Archivsatzung
Vorlage: Amt/000399
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000027/2

- 8 . Biotechnischer Küstenschutz, Westküste Norddorf auf Amrum
hier: Auftragsvergabe zur Halmpflanzung
Vorlage: Amt/000394
- 9 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Container als Interim
Vorlage: Amt/000397
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung
2022 des Amtes Föhr-Amrum.
Vorlage: Amt/000402
- 11 . Stellenplan 2023 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000398
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des
Haushaltplan 2023 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000401
- 13 . Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000404
- 14 . Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und der 2. Stellvertretung
Vorlage: Amt/000395

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 seien nicht fertig geworden, so dass diese erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses beraten werden können.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 nicht öffentlich zu verhandeln.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil).

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Erlass einer neuen Archivsatzung
Vorlage: Amt/000399

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000027/2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

8. Biotechnischer Küstenschutz, Westküste Norddorf auf Amrum
hier: Auftragsvergabe zur Halmpflanzung
Vorlage: Amt/000394

Herr Hess übergibt das Wort an Frau Kriegeskorte. Diese verweist auf die Vorlage Nr. Amt/000394.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um den biotechnischen Küstenschutz, speziell um das Setzen von Halmpflanzungen (Strandhafer), an der Westküste der Insel Amrum .

Für die Maßnahme „Biotechnischer Küstenschutz Westküste“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A über die Online-Vergabe-Plattform BI-Medien zur Angebotsanforderung der Halmpflanzung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 15.09.2022 um 14:30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 3 Angebote vor. Nebenangebote waren zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

P1	Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf	123.165 € brutto
P2	---	149.345 € brutto
P3	---	387.345 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter 1: Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 2: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 3: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen und Berücksichtigung der Nachlässe, ergibt sich folgende Rangfolge:

P 1	Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf	123.165 € brutto
P 2	---	149.345 € brutto
P 3	---	387.345 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Das Angebot der Forst- und Landschaftsbau Martens, Gudendorf als wirtschaftlichster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den biotechnischen Küstenschutz auf das vollständige Angebot des Bieters, Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf, zur vorläufigen Auftragssumme von **123.165 € brutto** zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 14.10.2022 und der Beauftragung zum 24.10.2022 hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

9. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt

Auftragsvergabe: Container als Interim

Vorlage: Amt/000397

Frau Kriegeskorte informiert anhand der Vorlage Nr. Amt/000397.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine öffentliche Ausschreibung für die Lieferung und Aufstellung als Interim Container am 23.09.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Zuge der Veröffentlichung wurden zwei Vergabeunterlagen abgefordert. Zum Eröffnungstermin am 13.10.2022 um 16:00 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

1. BplusL Infra Log GmbH	127.494,54 €
2. Bieter 2	372.708,00 €

Alle Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend § 16 a bzw. § 16 (1) 4 VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender Fristsetzung abgefordert:

1. BplusL Infra Log GmbH

-> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangs- datum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Eigenerklärung Russlandsanktionen	17.10.2022	21.10.2022	19.10.2022
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich sind - § 15 (1) VOB/A			
Bestätigung der Auskömmlichkeit	17.10.2022	21.10.2022	19.10.2022

2. Bieter 2 -> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangs- datum
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	17.10.2022	21.10.2022	20.10.2022
Nachweise des Nachunternehmens	17.10.2022	21.10.2022	20.10.2022

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

1. BplusL Infra Log GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde mittels der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen und positiv bewertet. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

2. Bieter 2

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde mittels der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen und positiv bewertet. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. BplusL Infra Log GmbH	127.494,54 €
2. Bieter 2	372.708,00 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

1. BplusL Infra Log GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.

Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das Büro ppp architekten + stadtplaner gmbh mittels EDV.

Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatts 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 57,35 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Gem. aktueller Rechtssprechung muss die Kalkulation überprüft werden, wenn die Kalkulation nicht unangemessen abweicht und eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages gewährleistet ist, sofern eine Abweichung von mehr als 20 % zum nächstgünstigsten Bieter und der Kostenberechnung vorhanden ist. Im vorliegenden Fall beträgt die Abweichung ca. 192 % zum nächstgünstigsten Bieter und ca. 24,6 % zur Kostenberechnung. Um nicht den Auftrag auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis zu erteilen, wurde die Angemessenheit des Angebotspreises unter Mitwirkung des Bieters entsprechend § 16 d VOB/A aufgeklärt. Das Ergebnis wurde auf einer gesonderten Anlage festgehalten.

Aus diesem Grund schätzen wir das Preisangebot des Bieters als wirtschaftlich und angemessen ein.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt vor.

Es werden nur allgemeine Angebotsangaben gemacht, die jedoch nicht im Widerspruch zur Ausschreibung stehen.

Technische Prüfung

Eine technische Prüfung war aufgrund des Umfangs des Leistungsverzeichnisses nicht nötig, da in dem Leistungsverzeichnis keine Produktangaben oder ähnliche Bielereintragen gefordert waren.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Weitere Unterlagen der nachrangigen Bieter wurden aufgrund der Rangfolge nicht weiter geprüft.

Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens

oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen

und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für

Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. BplusL Infra Log GmbH	127.494,54 €
2. Bieter 2	372.708,00 €

Weitere Prüfungen der nachrangigen Bieter wurden nicht durchgeführt. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Prüfungen durchgeführt werden.

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte wird empfohlen, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**BplusL Infra Log GmbH
Johann-Esche-Straße 27
09212 Limbach-Oberfrohna**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: **127.494,54 € brutto** (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom 27.09.2019 wurden Kosten i.H.v. von 169.646,40 € brutto/ 142.560,00 € netto in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	169.646,40 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	127.494,54 €
Abweichung in %	24,8 %
Abweichung in Euro - brutto	42.151,86 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk beträgt 168.980,00 € brutto / 142.000,00 € netto..

Abweichung zur geschätzten Vergabe	
geschätzte Vergabesumme - brutto	168.980,00 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	127.494,54 €
Abweichung in %	24,6 %
Abweichung in Euro - brutto	41.485,46 €

Beim Angebot der *Fa. BplusP Infra Log GmbH* ergeben sich Minderkosten i.H.v. 42.151,86 € brutto gegenüber den bereitgestellten Mitteln. Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von ca. 24,8 %.

Die Unterschreitung der eingestellten Mittel in diesem Gewerk, kann für die Deckung von Mehrkosten in den anderen Vergabeeinheiten genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Lieferung und Aufstellung der Container als Interim auf das vollständige Angebot des Bieters, BplusL Infra Log GmbH, Johann-Esche-Straße 27, 09212 Limbach-Oberfrohna, zur vorläufigen Auftragssumme von 127.494,54 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 12.11.2022 und der Beauftragung zum 01.11.2022 gem. des Bauzeitenplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Amtes Föhr-Amrum. Vorlage: Amt/000402

Frau Rothert und Herr Hullermann erhalten das Wort. Nach Einführung in die Thematik durch Frau Rothert und den Ausblick, dass die Umsetzung des neuen § 2 b UStG vermutlich noch bis 2025 aufgeschoben werde, erläutert Herr Hullermann ausführlich zum Nachtragshaushalt anhand der Vorlage Nr. Amt/000402.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den 1. Nachtragshaushalt des Amtes Föhr Amrum wurden nachfolgende wesentliche Änderungen aufgenommen.

Investitionen

Der Nachtrag beinhaltet den Umbau der Pflegestation in Nebel. Der Planansatz beträgt € 82.000. Der Haushaltsansatz musste erhöht werden, da die aus Vorjahren übertragenden Mittel nicht mehr ausgereicht haben.

Für den Umbau des Sitzungssaales im Amtsgebäude in Wyk auf Föhr werden ebenfalls zusätzliche Mittel eingeplant. Die ursprünglichen Haushaltsmittel in Höhe von € 50.000 werden auf € 85.000 erhöht.

Im Bereich des Katastrophenschutzes auf Föhr und Amrum waren Notstromaggregate in Höhe von insgesamt € 170.000 eingeplant. Da der Kauf der Aggregate nicht mehr in 2022 realisiert werden kann, werden die Kosten in den Haushalt 2023 mit aufgenommen.

Für die Grundschule Föhr-Land in Midlum sind Kosten in Höhe von € 12.000 für die Ersatzbeschaffung eines dringend benötigten Brennofens eingeplant.

Für die Baumaßnahme der Öömrang Skuul werden die Baukosten an das tatsächliche Ist angeglichen. Hier wird der Haushaltsansatz von ursprünglich € 2.000.000 auf € 281.000 gekürzt. Die Differenz wird dementsprechend zusätzlich in den Haushalt 2023 eingeplant.

Für den Neubau eines Fahrradunterstandes sowie ein Lager für die Hausmeisterei bei der Öömrang Skuul wird mit Mehrkosten in Höhe von € 35.000 gerechnet. Der Planansatz steigt von ursprünglichen € 80.000 auf € 115.000.

Für die Schulhoferneuerung an der Eilun Feer Skuul waren ursprünglich € 500.000 eingeplant. Da die Maßnahme nicht abgeschlossen werden konnte, wird der Ansatz an das derzeitige Ist angepasst. Die Mittel verringern sich hier auf € 50.000.

Die Maßnahme „Modernisierung Sportplatz Eilun Feer Skuul“ konnte ebenfalls nicht im vollem Umfang umgesetzt werden, weswegen sich der Planansatz von € 1.500.000 auf € 110.000 verringert.

Weiterhin wurde einige kleinere Investitionen mit in den Haushalt aufgenommen, welche entweder gar nicht oder aber in niedrigerer Höhe geplant waren.

Ergebnisrechnung

Durch die Steigerung der Finanzkraft der Gemeinden, im Gegensatz zur Steuerschätzung aus dem Mai 2021, hat sich auch der Amtsumlagebetrag entsprechend erhöht. Der Planansatz wird von € 7.626.000 an das Ist in Höhe von € 8.558.400 angeglichen.

Da in der Liegenschaft Feederhuugam 1 aufgrund von Renovierungsarbeiten keine komplette Auslastung der Wohneinheiten erzielt werden konnte, werden die Mieteinnahmen von € 362.700 auf € 323.700 verringert.

Die Personalaufwendungen steigen von ursprünglichen € 5.703.300 auf nun € 5.821.400.

Die Heizkosten der Liegenschaften des Amtes Föhr-Amrum steigen von vorherigen € 201.300 auf € 369.700. Die Stromkosten steigen ebenfalls von € 138.700 auf € 185.400.

Der Nachtragshaushalt schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von € 291.800** ab. Der ursprüngliche Haushalt sah einen Jahresverlust in Höhe von € 628.300 vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es seitens des Kreises eine Förderung für Notstromaggregate gibt, so dass die Kosten hierfür nicht im Haushalt 2023 mit aufgenommen werden müssen.

Nach Beratung über die Vorlage kommt es zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung des Planwerkes wird die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Föhr-Amrum für 2022 beschlossen.

11. Stellenplan 2023 des Amtes Föhr-Amrum

Vorlage: Amt/000398

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Zemke. Diese berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000398.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2023 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Der Bereich der Stabsstelle hat im Laufe des Jahres 2022 einen eigenen Produktbereich (111008) zugewiesen bekommen. Die Stellen wurden daher vom Produktbereich 111001 in den Produktbereich 111008 übergeleitet. Des Weiteren wurde die Stelle mit der laufenden Nummer 28 (lfd. Nr. alt = 6) aufgrund der Übertragung höherwertiger Aufgaben und durchgeführter Stellenbewertung von der Entgeltgruppe 9 TVöD in die Entgeltgruppe 10 TVöD höhergruppiert. Unter der laufenden Nummer 27 (lfd. Nr. alt = 5) wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die dort ausgewiesenen Stellen auch mit einer Beamtin oder einem Beamten besetzt werden können.

Unter der laufenden Nummer 37 wurde dem Stellenplan eine halbe Stelle befristet bis Ende 2025 hinzugefügt, da sich der Stelleninhaber in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit befindet und die Stelle nachbesetzt wurde.

Des Weiteren wurde im Bereich des Ordnungsamtes (lfd. Nr. 39) der ursprünglich zu Ende 2022 gesetzte kw-Vermerk aufgehoben, da in diesem Bereich vermehrt Aufgabenübertragungen erfolgen, die eine dauerhafte Stellenaufstockung erforderlich machen.

Für den Bereich der Schulsozialarbeit wurden neue Produktbereiche geschaffen, um eine bessere Übersichtlichkeit insbesondere bei den Abrechnungen diverser Zuschüsse zu erlangen. Betroffen hiervon sind die laufenden Nummern 49, 51, 53, 55 und 56 im Stellenplan. Diese Stellen werden unter den Produktbereichen 243004, 243005, 243006 und 243007 (lfd. Nr. 64 – 68) neu geführt.

Die Stellenbewertung hat ergeben, dass die Eingruppierung der Leitungen der Offenen Ganztagschulen (lfd. Nr. 58 und 61) in die Entgeltgruppe S 8b TVöD-SuE erfolgen müsse. Diese Stellenanteile werden daher separat dargestellt.

Aufgrund zunehmender Teilnehmerzahlen an den Offenen Ganztagschulen der Rüm-Hart-Schule und der Eilun Feer Skuul wurden jeweils Stundenerhöhungen für zusätzliche Kräfte in dem Stellenplan berücksichtigt. Es handelt sich um einen

Stundenanteil von 10,00 Stunden/Woche an der Rüm-Hart-Schule (lfd. Nr. 59) und einen Stundenanteil von 12,00 Stunden/Woche an der Eilun Feer Skuul (lfd. Nr. 62).

Im Rahmen der durchgeführten Stellenbewertungen für den gesamten Bereich des Amtes Föhr-Amrum wurde festgestellt, dass die Eingruppierung der Küchenhilfen an den Offenen Ganztagschulen (lfd. Nr. 59 und 61) in die Entgeltgruppe 2 TVöD erfolgen müsse.

Es ist damit zu rechnen, dass mit der Einführung der Wohngeldreform zum Jahresbeginn 2023 der Arbeitsaufwand in diesem Bereich stark ansteigen wird. Es wurde hierfür ein zusätzlicher Stellenanteil von 4,00 Stunden/Woche vorgesehen (lfd. Nr. 73).

Um dem Fachkräftemangel vorzubeugen ist es geplant, zum Ausbildungsbeginn 2023 die Ausbildung zum Fachinformatiker mit dem Schwerpunkt Systemintegration neu anzubieten (lfd. Nr. 86).

Auf Nachfrage wird berichtet, dass für die ausgeschriebenen Stellen im Bereich Buchhaltung und Steuern und Abgaben schon Vorstellungsgespräche stattgefunden haben bzw. in Kürze noch stattfinden werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Amtsausschuss wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2023 wird genehmigt.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2023 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000401

Das Wort erhält der Amtsdirektor. Dieser berichtet zu bereits umgesetzten bzw. angelaufenen Maßnahmen und welche Projekte für 2023 noch anstehen. So sei z.B. die Neuordnung des ÖPNV noch ein anstehendes Thema, ebenso wie weitere bauliche und digitale Modernisierungsmaßnahmen u.a. in der Amtsverwaltung und an den Schulen. Weiterhin sei eine Überarbeitung der Katastrophenschutzordnung im gesamten Amtsbereich ebenso erforderlich wie die Überarbeitung diverser Satzungen wegen Gesetzesänderungen. Auch die medizinische Versorgung auf Amrum sei ein großes Thema. Darüber hinaus habe das Amt die Hafenbehördenfunktion übernommen. Diese und weitere Punkte, wie die Baumaßnahme zur Obdachlosenunterkunft auf Amrum, spiegeln sich in Haushaltsplanung wider. Auf Seiten der Energiegenossenschaft und der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum gebe es ebenfalls diverse Projekte, die zu finalisieren seien.

Steigende Kosten in vielen Bereichen und die noch nicht bekannte weitere Preisentwicklung im Energiesektor würden einen Nachtrag des Haushaltsplans 2023 sehr wahrscheinlich machen. Zudem sei eine Anpassung der Amtsumlage möglich, da das Amt künftig für externe Dienstleistungen wie Bauleitplanungen und Beratungen in juristischen Fragen zuständig sei, was dafür eine Entlastung der einzelnen Gemeindehaushalte mit sich bringe.

All dies drücke sich in der Haushaltsplanung für das kommende Jahr aus, die Herr Hullermann im Anschluss anhand der Vorlage Nr. Amt/000401 weiter erläutert.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 421.400 €** (Vj. -291.800 €) ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2021:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2022 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2022.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.392 Mio. EUR	1.600 Mio. EUR	+5	+4	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	210 Mio. EUR	226 Mio. EUR	+2	+1	+1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	155 Mio. EUR	159 Mio. EUR	+2	+2	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+2	+2

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2022 (EUR)	2023 (EUR)	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Steuerkraftmesszahl	16.362.096	17.962.006	+1.599.910	+9,78
Schlüsselzuweisungen	412.524	321.264	-91.260	-22,12
Finanzkraft	16.774.620	18.283.270	+1.508.650	+8,99

(Steuerkraftmesszahl: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer)

Amtsumlage:

Die **Amtsumlage 51,02 %** (Vj. 51,02 %) bemisst sich nach der Finanzkraft (18.283.270 €; Vj. 16.774.620 €) der Amtsgemeinden und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Amtsumlage 2022 IST	Amtsumlage 2023 Plan	Veränderung	Veränderung %
Finanzkraft	16.774.622	18.283.270	1.508.648	8,99
	51,02%	51,02%		
Amt	8.558.412	9.332.600	774.188	9,05

Alkersum	383.756	365.700	-18.056	-4,71
Borgsum	235.388	261.200	25.812	10,97
Dunsum	46.288	50.700	4.412	9,53
Midlum	296.728	325.300	28.572	9,63
Nieblum	539.680	581.200	41.520	7,69
Oevenum	339.488	360.900	21.412	6,31
Oldsum	379.100	403.800	24.700	6,52
Süderende	129.148	141.700	12.552	9,72
Utersum	296.896	319.900	23.004	7,75
Witsum	44.648	52.000	7.352	16,47
Wrixum	420.960	434.500	13.540	3,22
Wyk auf Föhr	3.436.168	3.814.500	378.332	11,01
Nebel	830.824	930.700	99.876	12,02
Norddorf	555.332	617.800	62.468	11,25
Wittdün	624.008	672.700	48.692	7,80

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus **der Auflösung von Sonderposten** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. **443.600 €** (Vj. 503.300 €). Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens nicht aus den Einnahmen refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 129.600 € schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt und beziehen sich auf die Plandaten):

Sachkonto	2023 (in EUR)	Anmerkung
41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	-42.500	Zuweisung Schulsozialarbeit nun unter 41420000
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden	+39.000	Zuweisung Schulsozialarbeit vorher unter 41410000
41821000 Allgemeine Amtsumlage	+774.200	Erhöhte Finanzkraft der Gemeinden
50.. Personalaufwendungen	+920.700	Neuer Stellenplan / Stellenbewertungen
52110500 Unterhaltung bauliche Anlagen	-98.200	Unterhaltung der Liegenschaften und Schulen
52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	+43.500	Schulung neue MitarbeiterInnen / Erweitertes Fortbildungsangebot des Amtes
54310000 Geschäftsaufwendungen	+130.200	Erhöhte Kosten für diverse Gutachten
52410100 Heizkosten	+178.100	Vergleich zum ursprünglichen Haushalt 2022
52410200 Stromkosten	+24.800	Vergleich zum ursprünglichen Haushalt 2022

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Auszahlungen auf **Investitionstätigkeit** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 7.632.800 €** ausgewiesen.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen von 15.000 €. Der Saldo aus den Investitionstätigkeiten beträgt 7.617.800 €.

Neben den jährlich wiederkehrenden standardmäßigen Investitionsansätzen sind nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche aufgeführt.

Investitionstätigkeit	Auszahlungen
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Anschaffung diverser Software	10.000 €
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Neue Präsentationstechnik	10.000 €
122002 Obdachlosenunterbringung: Baumaßnahme Obdachlosenunterkunft Nebel	450.000 €
211001 Grundschule Föhr-Land: Planungskosten Neuer Standort	300.000 €
211001 Grundschule Föhr-Land: Mobiliar und Außenspielgerät	61.000 €
211002 Grundschule Wyk auf Föhr: Anschaffung Außenspielgerät	15.000 €
211002 Grundschule Wyk auf Föhr: Allgemeine Vermögensgegenstände	30.000 €
216001 Öömrang Skuul: 2.+ 3. Bauabschnitt	3.230.000 €
216001 Öömrang Skuul: Mobiliar und Außenspielgerät	43.000 €
216001 Öömrang Skuul: Einzäunung Mülltonnen	15.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Mobiliar, Technik, Unterrichtsbedarf	76.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Schlussrechnungen	200.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Schulhoferneuerung	1.700.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Modernisierung Sportplatz	500.000 €
522002 Bauverwaltung: EDV-Umstellung Bauamt	42.000 €
522002 Bauverwaltung: Geräte Hausmeisterei	52.500 €
111011 Verwaltung sonst. Liegenschaften: 6 neue Küchen Feederhuugam 1+2, 2 Bäder sanieren	45.000 €
128010 Aufgaben des Katastrophenschutzes: Notstromaggregate Föhr und Amrum	170.000 €
111011 Verwaltung sonst. Liegenschaften: Umbau Eingangsbereich Amtsverwaltung Wyk auf Föhr	20.000 €
111008 Stabstelle: Anschaffung DMS	32.000 €
612001 Übrige Finanzwirtschaft allgemein: Erhöhung Stammkapital Inselwerke	612.000 €

Die Investitionen sollen aus der Liquidität des Amtes Föhr-Amrum beglichen werden.

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum gegenüber der Einheitskasse beläuft sich **zum 16. November 2022 auf rd. 3.906.800 €**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-8.538.300 €** ausgewiesen.

In der Beratung über das Planwerk wird festgestellt, dass die Investition im Produktbereich 128010 für „Notstromaggregate Föhr und Amrum“ nicht erforderlich sei, aufgrund einer Fördermaßnahme durch den Kreis. Es kommt zur Abstimmung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 ohne diese Position:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung des Planwerkes wird die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Amtes Föhr-Amrum für 2023 beschlossen, mit der o.g. Änderung im Produktbereich 128010.

13. Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000404

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Raschzok das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000404.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahr 2006 hatte das damalige Amt Föhr-Land für die Verwaltung eine Ausschreibungs- und Vergabeordnung erlassen. Diese wurde als Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum letztmalig im Jahr 2016 an die vergaberechtlichen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein angepasst. Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung entspricht seit Längerem nicht mehr dem geltenden Recht.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland empfahl in seinem Prüfungsbericht über die im Frühjahr 2022 beim Amt Föhr-Amrum durchgeführte Ordnungsprüfung, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung entweder inhaltlich zu überarbeiten oder aufzuheben.

Ein rechtliches Erfordernis für eine eigenständige, das übergeordnete Vergaberecht ergänzende Ausschreibungs- und Vergabeordnung besteht nicht. Im Falle des Festhaltens an der Ausschreibungs- und Vergabeordnung müsste diese regelmäßig an die aktuelle Rechtslage angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes zu folgen und die Ausschreibungs- und Vergabeordnung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es ergeht folgende Empfehlung an den Amtsausschuss:

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Aufhebung der Ausschreibungs- und

Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum.

14. Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und der 2. Stellvertretung
Vorlage: Amt/000395

Herr Hess informiert anhand der Vorlage Nr. Amt/000395 über die Wahl des Amtswehrführers und seiner 2. Stellvertretung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Ablauf der sechsjährigen Dienstzeit ist die Wahl des Amtswehrführers und seiner 2. Stellvertretung notwendig geworden. Diese Wahlen erfolgten durch die Delegiertenversammlung aller Gemeindefeuerwehren des Amtes Föhr-Amrum am 17.09.2022 in Oevenum.

Es wurden folgende Personen gewählt:

Zum Amtswehrführer

Herr Hauke Brett, FF Nieblum-Goting

Zum 2. Stellvertreter

Herr Jörg Carstensen, FF Wyk auf Föhr

Beide Bewerber erfüllen die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für die gewählten Ämter.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) bedarf die Wahl eines Amtswehrführers und seiner Stellvertretung der Zustimmung des Amtsausschusses. Anschließend sind die Gewählten unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zum Amtswehrführer bzw. zum 2. stellvertretenden Amtswehrführer für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Amtsausschuss wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Wahl des Amtswehrführers und seiner 2. Stellvertretung wird zugestimmt. Die Aufsichtsbehörde ist über diese Zustimmung zu informieren. Die Gewählten sind durch den Amtsdirektor für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Amtswehrführer bzw. als 2. stellvertretenden Amtswehrführer zu berufen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

Hans-Ulrich Hess

Julia Schäfer